

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-1837/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Andreas Köhn

Antrag,

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, dass die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 2 NGO für den Verlust des Sitzes von Bezirksratsherrn Andreas Köhn im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

- entfällt -

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Andreas Köhn hat mitgeteilt, dass er zum 14.08.2008 aus Hannover verzogen ist. Damit sind die Voraussetzungen für den Sitzverlust gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 2 NGO gegeben.

Der Stadtbezirksrat hat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 2 NGO das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.10
Hannover / 20.08.2008